Stadt Ravensburg Stadtplanungsamt Salamanderweg 22 88212 Ravensburg

Ravensburg, 25, 02 22

Bauvorhaben auf den Flurstücken 429/3 und 429/4, Gemarkung Ravensburg hier: Antrag auf Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Bastin,

hiermit beantrage/n ich/wir für das o.g. Bauvorhaben die Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Vorhabenträgerin des Bauvorhabens ist die

Manfred Löffler Wohn- und Gewerbebau Bauunternehmen GmbH Färbebachstraße 2 88367 Hohentengen

Dem/der Vorhabenträger/in ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen entscheidet und dass keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht.

Die Stadt Ravensburg schließt mit dem/der Vorhabenträger/in einen Vorvertrag zum Durchführungsvertrag über die Kostenübernahme und einen Durchführungsvertrag ab.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des/der Vorhabenträgers/in, der/die diese im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.

Dem/der Vorhabenträger/in ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg das Recht und im Regelfall die Pflicht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Der/Die Vorhabenträger/in erklärt, dass er/sie gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch bereit und in der Lage (insbesondere in finanzieller Hinsicht) ist, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Entsprechende Nachweise werden vorgelegt.

Dem/der Vorhabenträger/in ist bekannt, dass der Gemeinderat am 24.10.2016 den Grundsätzen für ein "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" zugestimmt hat und er/sie diese Grundsätze beachten muss. Er/sie bekennt sich zur Umsetzung des Vorhabens unter diesen Bedingungen.

Der/die Vorhabenträger/in überträgt der Stadt die notwendigen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens (siehe Anlage).

Vorhabenträgektig